



Antrag

auf Förderung einer privaten Maßnahme nach der Richtlinie der Stadt Brühl über die Vergabe eines Zuschusses zur Aufwertung privater Gebäude- und Freiflächen im Rahmen der Umsetzung des Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes (ISEK) „Brühl-Innenstadt 2.0“

An
Stadt Brühl
Fachbereich Bauen und Umwelt
Abteilung Planung und Umwelt
Uhlstraße 3
50321 Brühl

Eingangsstempel

Förderprojekt

Straße, Hausnummer		
Gemarkung	Flur	Flurstück

Antragstellende

Name, Vorname (ggf. Firma)	
Straße, Hausnummer	PLZ, Ort
Telefon (tagsüber)	E-Mail
Kreditinstitut	IBAN BIC
<p>Verhältnis zum Grundstück/ Gebäude:</p> <p><input type="checkbox"/> Ich bin Eigentümer/in des Grundstücks/des Gebäudes.</p> <p><input type="checkbox"/> Ich bin Erbbauberechtigte/r des Grundstücks/des Gebäudes.</p> <p><input type="checkbox"/> Ich habe folgende eigentümergeleiche Rechtsstellung:</p> <p><input type="checkbox"/> Ich bin Mieter/in.</p> <p><input type="checkbox"/> Ich bin Nutzungsberechtigte/r, weil</p>	

Eigentümerin/Eigentümer (falls abweichend von Antragstellenden)

Name, Vorname (ggf. Firma)	
Straße, Hausnummer	PLZ, Ort
Telefon (tagsüber)	E-Mail

Angaben zum Objekt

Baujahr des Gebäudes:	Selbstgenutztes Eigentum <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> in Teilen
Gebäudetyp <input type="checkbox"/> Ein-/ Zweifamilienhaus <input type="checkbox"/> Wohngebäude mit gewerblicher Nutzung	<input type="checkbox"/> Mehrfamilienwohnhaus <input type="checkbox"/> rein gewerbliche Nutzung
Anzahl der Wohneinheiten	Gewerbliche Nutzung (wenn ja, welche)
Baudenkmal <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	Anzahl der Vollgeschosse (ohne Keller und Dach)
Ausführung der Fassade <input type="checkbox"/> Verputzt <input type="checkbox"/> Klinkerfassade o.ä. <input type="checkbox"/> Sichtmauerwerk/ -fachwerk	
Wurden bereits Modernisierungsmaßnahmen an der Fassade, Dacheindeckung und/oder im Hof u./o. Gartenbereich in der Vergangenheit durchgeführt? <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Wenn ja, welche und wann:	

Antragsgegenstand *

Ich beantrage einen Zuschuss am vorgenannten Gebäude / Grundstück (Hof u. Garten) für (Mehrfachnennungen möglich)

- die Aufwertung von Fassaden von Haupt- und Nebengebäuden sowie Grenzmauern auf einer Fläche von ca. m²
(Berechnung: Breite x Höhe abzüglich Fensterflächen);
- den Rückbau von Vordächern und Kragplatten;
- die Beseitigung gestalterisch beeinträchtigender Werbeanlagen;
- die Aufarbeitung oder Wiederherstellung von Schlagläden;
- die Begrünung von Dachflächen, Fassaden, Mauern und Garagen;
- die Entsiegelung vormals befestigter (Hof-)Flächen, Abbruch von (Grenz-)Mauern oder störenden Gebäudeteilen auf einer Fläche von ca. m²;
- die Gestaltung privater, öffentlich einsehbarer Freiflächen unter stadtgestalterischen Gesichtspunkten;
- die Aufwertung von historischen Haustüren;
- die flächenhafte Reparatur und Erneuerung von Dachflächen (Eindeckung) und vorhandenen Dachgauben auf einer Fläche von ca. m²;
- die Verbesserung der Zugänglichkeit von Gebäuden unter dem Aspekt der Barrierefreiheit und gestalterischen Aufwertung;
- die einmalige Beseitigung von Graffiti-schäden an Gebäuden einschließlich farblicher Neugestaltung und dauerhafter Schutzbeschichtung (permanenter Graffiti-schutz);
- eine fachlich erforderliche Beratung und Begleitung durch anerkannte Architektur- bzw. Ingenieurbüros.

* siehe Förderrichtlinien „Hof- und Fassadenprogramm“ der Stadt Brühl unter „Fördergegenstand“

Kurzbeschreibung der geplanten Maßnahme *** (Erläuterungen, Anmerkungen und Hinweise)

*** Die Beschreibung kann auch auf einem separaten Blatt als Anlage beigefügt werden. Auch können Pläne von Architekten und/ oder Prospekte mit Abbildungen/ Fotos vergleichbarer Maßnahmen beigefügt werden.

Kostenaufstellung ***

Dem Antrag sind für jedes Gewerk/ jede Tätigkeit, die separat beauftragt/ durchgeführt wird, **drei Kostenvoranschläge** von Fachfirmen als Anlage beizufügen. Für folgende Gewerke/ Tätigkeiten wird ein Zuschuss beantragt und soll durch die **ausgewählte Fachfirma** erbracht werden:

Gewerke/Tätigkeiten	Fachfirma	Kostenvoranschläge/ Angebote in Euro
Gesamtkosten		

*** Die Aufstellung kann auch auf einem separaten Blatt als Anlage beigefügt werden.

Erklärungen

Ich erkläre, dass

- die Maßnahme/n
 - ♦ gemäß der einschlägigen und zur Zeit der Antragstellung gültigen Satzungen der Stadt Brühl genehmigungsfähig,
 - ♦ mit den Belangen des Denkmalschutzes vereinbar/ abgestimmt und
 - ♦ baurechtlich unbedenklich ist/sind sowie
 - ♦ alle erforderlichen Genehmigungen und Erlaubnisse vorliegen:
 Ja Nein
- die Maßnahme/n nicht durch zielgerichtetes und schuldhaftes Verhalten des Eigentümers oder Antragstellers notwendig geworden ist:
 Ja Nein
- die als förderfähig anerkannten Gesamtkosten weder direkt noch indirekt auf die Mieter umgelegt werden:
 Ja Nein
- bei Durchführung der Maßnahme/n keine umweltschädlichen Materialien und Tropenhölzer verwendet werden:
 Ja Nein
- mit der Durchführung der Maßnahme/n vor der Bewilligung nicht begonnen wurde/wird:
 Ja Nein
- die hier beantragte/n Maßnahme/n finanziert werden kann/können:
 Ja Nein
- die Maßnahme/n nicht nach anderen Richtlinien und/oder Förderprogrammen gefördert wird/werden:
 Ja Nein
- die Maßnahme/n nicht aufgrund von Verträgen oder öffentlich- oder privatrechtlichen Vorschriften ohnehin durchgeführt werden muss/müssen und zu deren Durchführung sich der Antragsteller verpflichtet hat:
 Ja Nein

9. die Maßnahme/n fach- und sachgerecht innerhalb von 12 Monaten nach Bewilligung von einem Fachbetrieb durchgeführt wird/werden:
 Ja Nein
10. die Maßnahme/n mindestens 10 Jahre im geförderten Zustand gepflegt und erhalten wird /werden (Zweckbindung):
 Ja Nein
11. die Stadt Brühl die Nutzungsrechte an der photographischen Dokumentation der Maßnahme/n (Vorher/ Nachher-Aufnahmen) im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit erhält:
 Ja Nein
12. die zuständigen städtischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern nach vorheriger Anmeldung bis zum Abschluss der Maßnahmen sowie für den Zeitraum der Zweckbindung ermöglicht wird, das Grundstück zu betreten, die geförderten Maßnahmen in Augenschein zu nehmen und die für die Förderung maßgeblichen Pläne, Belege und sonstigen Unterlagen einzusehen.
 Ja Nein
13. ich/ wir vorsteuerabzugsberechtigt sind. (Bei Berechtigung bitte dem Antrag Nachweis des Steuerberaters über Höhe der Vorsteuerabzugsberechtigung beifügen.)
 Ja Nein

Ich versichere, dass die in diesem Antrag gemachten Angaben vollständig und richtig sind. Änderungen werde ich der Stadt Brühl unverzüglich mitteilen. Ich weiß, dass ein Zuschuss auf der Grundlage eines Verstoßes gegen die Richtlinie oder falscher Angaben von der Stadt Brühl zurück zu fordern ist. Die Förderrichtlinien der Stadt Brühl werden als verbindlich anerkannt. Die Datenschutzhinweise zum Antragsformular des Hof- und Fassadenprogramms habe ich zur Kenntnis genommen.

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift

Folgende Anlagen sind dem Antrag beigelegt:

- Flurkarte
- Eigentumsnachweis, Einverständniserklärung des Eigentümers bei Maßnahmen, die der Mieter/ Pächter durchführen möchte
- Darstellung des bisherigen Zustands (Bestandsfotos)
- textliche und zeichnerische Darstellung des Vorhabens
- Flächenberechnung
- 3 vergleichbare Angebote je Maßnahme/Gewerk
- Denkmalrechtliche Erlaubnis (bei Liegenschaften im Bereich der Denkmalbereichssatzung oder bei Einzeldenkmälern)
- Nachweis des Steuerberaters über Höhe der Vorsteuerabzugsberechtigung (wenn der Antragssteller/in vorsteuerabzugsberechtigt ist)
-
-

Informationsblatt nach Art. 13 der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO)

Die DS-GVO bildet die gesetzliche Grundlage für die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten. Diese stärkt die Rechte der betroffenen Bürgerinnen und Bürger.

Die Wahrung der Transparenz bei der Datenverarbeitung ist für die Stadt Brühl von besonderer Bedeutung. Hiermit kommen wir Ihrem Informationsanspruch nach und teilen Ihnen folgendes mit:

Verantwortlich:	Stadt Brühl Der Bürgermeister Uhlstraße 3 50321 Brühl Telefon: 02232 79-0
Datenschutzbeauftragte:	Datenschutzbeauftragte der Stadt Brühl E-Mail: datenschutz@bruehl.de Telefon: 02232 79-0
Zweck:	Die personenbezogenen Daten dieses Antrages werden zum Zwecke der Bewilligung der Maßnahme, der Auszahlung der bewilligten Mittel und im Rahmen des Verwendungsnachweises von der Stadt Brühl an die Bezirksregierung Köln als Fördergeber weitergegeben.
Bereitstellung der personenbezogenen Daten:	Die Notwendigkeit der Datenverarbeitung ist auf der Grundlage vorstehender Zwecke gegeben. Die Angaben sind Voraussetzung für die Bereitstellung von Fördermitteln aus dem Städtebauförderprogramm zur Umsetzung des Hof- und Hausflächenprogramms im Rahmen des ISEKs Brühl-Innenstadt 2.0. Ohne Bereitstellen dieser Daten kann kein entsprechender Antrag gestellt werden. Die Nichtbereitstellung hat zur Folge, dass eine Förderung ausgeschlossen ist.
Rechtsgrundlage:	Die Verarbeitung der Daten erfolgt auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 lit. e), Art. 6 Abs. 3 lit. b) i.V.m. § 3 DSGVO NRW.
Empfängerin/Empfänger/ Kategorien von Empfängerinnen/Empfängern:	<ul style="list-style-type: none">◆ Fördermittelgeber: Bezirksregierung Köln◆ Ihre Daten können von uns zudem an externe Dienstleister weitergegeben werden, welche uns bei der Datenverarbeitung im Rahmen einer Auftragsverarbeitung streng weisungsgebunden unterstützen. In diesem Fall gehen personenbezogene Daten an die: DSK Deutsche Stadt- u. Grundstücksentwicklungsgesellschaft mbH. Ein Profiling oder eine automatisierte Entscheidungsfindung findet nicht statt.
Übermittlung an ein Drittland / internationale Organisation:	Eine Übermittlung der verarbeiteten Daten ist nicht vorgesehen.
Speicherdauer bzw. -kriterien:	Die personenbezogenen Daten werden bis zur Erledigung des Zwecks gespeichert, maximal 10 Jahre danach.
Betroffenenrechte:	Auskunftsrecht (Art. 15) Recht auf Berichtigung (Art. 16) Recht auf Löschung (Art. 17) Recht auf Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18) Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 20) Widerspruchsrecht (Art. 21) Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde (Art. 77)

Widerruf:

Werden Daten auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. e) (Datenverarbeitung zur behördlichen Aufgabenerfüllung bzw. zum Schutz des öffentlichen Interesses), steht der betroffenen Person das Recht zu, aus Gründen, die sich aus ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit gegen die Verarbeitung Widerspruch einzulegen. Wir verarbeiten die personenbezogenen Daten dann nicht mehr, es sei denn, es liegen nachweisbar zwingende schutzwürdige Gründe für die Verarbeitung vor, die die Interessen, Rechte und Freiheiten der betroffenen Person überwiegen, oder die Verarbeitung dient der Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen.

Aufsichtsbehörde:

Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen
(LDI NRW)
Kavalleriestraße 2-4
40213 Düsseldorf
Telefon: 0211 38424-0
Fax: 0211 38424-10
E-Mail: poststelle@ldi.nrw.de